



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

34. Sitzung vom Dienstag, 17. November 2015

19:30 Uhr - Sitzungszimmer des Raiffeisenhauses, Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Benz Bruno Ebner Roland
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
323 | Protokolle Gemeinderat
Protokoll |
| 2 | 2.9.5
324 | Mittagstisch / Tagesstrukturen
Bedarfsabklärung Mittagstisch |
| 3 | 8.1.0.5
325 | Konzepte
Biodiversitäts-Projekte: Lichter Wald A + B 2015_009 Landskron |
| 4 | 9.1.2
326 | Budgetierung, Nachtragskredite
Genehmigung Budget 2016 |
| 5 | 0.1.1.0
327 | Einberufung
Gemeindeversammlung |
| 6 | 0.1.2.9
328 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 7 | 9.1.7
329 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Abschreibungen (vertraulich) |
| 8 | 9.1.7
330 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Steuererlass (vertraulich) |
| 9 | 0.1.2.9
331 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
323	Protokoll

Das Protokoll Nr. 32 vom 27. Oktober 2015 wird einstimmig genehmigt.
Das Protokoll Nr. 33 vom 3. November 2015 wird einstimmig genehmigt.

2.9.5	Mittagstisch / Tagesstrukturen
324	Bedarfsabklärung Mittagstisch

Bereits an den Sitzungen vom 2. und 16. Dezember 2014 sowie 25. August 2015 hat sich der Gemeinderat mit der Thematik „Mittagstisch“ befasst.
Der ressortverantwortliche Gemeinderat Domenik Schuppli wurde beauftragt abzuklären, ob in der Gemeinde Hofstetten-Flüh Bedarf an einem Mittagstisch vorhanden ist.

Die Schulleitung hat an die Eltern sämtlicher Schülerinnen und Schüler von Hofstetten-Flüh einen Fragebogen zur Bedarfsabklärung geschickt.

Bis am 12. November 2015 wurden von ca. 70 Fragebögen 29 retourniert.
Bei 32 Schülerinnen und Schülern von 45 wurde ein Bedarf angemeldet. Somit ist klar, dass seitens der Eltern das Interesse an einem Mittagstisch vorhanden ist.
Viele Eltern haben auf den durch den Elternrat organisierten Mittagstisch hingewiesen. Dieses Angebot wird rege genutzt und klappt hervorragend. Auf der Homepage des ZSL (unter Rubrik Kindergarten und Primarschule Hofstetten-Flüh / Eltern ABC) kann die Mittagstischliste eingesehen werden. Nach Voranmeldung und Absprache können die Kindergarten- und Schulkinder sporadisch oder regelmässig gegen einen Kostenbeitrag von CHF 5.-- zum Mittagessen kommen.

Richard Gschwind ist der Ansicht, dieser privat organisierte Bereich sollte nicht konkurrenziert werden. Massgebend sei, bei wie vielen Eltern ein Bedarf vorhanden sei, der mit dem bestehenden Angebot nicht abgedeckt werde.

Domenik Schuppli gibt Auskunft, ca. 1/3 des Bedarfs sei nicht abgedeckt.

Peter Boss erkundigt sich, welchen Kostenbeitrag die Eltern bereit wären für das Mittagessen zu bezahlen. Er steht einem durch eine Institution oder einen Verein organisierten Mittagstisch kritisch gegenüber.

Richard Gschwind vertritt ganz klar die Meinung, dass die Gemeinde Raum zur Verfügung stellen soll, wenn der Bedarf nachgewiesen sei. Bei der gesellschaftlichen Entwicklung fände eine Umwälzung statt und es gäbe immer mehr Elternpaare, die auf einen Zweitverdienst angewiesen seien. Es ist ihm jedoch ein Anliegen, dass private Initiativen nicht zerstört werden.

Domenik Schuppli berichtet, dass er die Präsidentin des Elternrates kontaktiert hat. Der Elternrat will an diesem Modell des Mittagstisches festhalten und benötigt keine Unterstützung. Im Weiteren kann sich der Elternrat die Zusammenarbeit mit einem professionellen Anbieter nicht vorstellen.

Bruno Benz stellt fest, die Befragung zeige auf, dass bei ca. 10 Kindern (1/3) der Bedarf nicht abgedeckt ist. Zudem würden etliche Eltern ihre Kinder häufiger zum Mittagstisch schicken, wenn dies möglich wäre.

Domenik Schuppli findet, die Gemeinde soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hand bieten.

Aus Sicht von Markus Gschwind müsste bekannt sein, welchen Betrag die Eltern im Maximum zu bezahlen bereit wären.

Roland Ebner stellt ebenfalls fest, es seien ca. 70 Fragebogen verschickt worden. Die damit getroffene Abklärung ergibt einen noch abzudeckenden Bedarf.

Richard Gschwind verlangt ausdrücklich, dass Geschäfte so aufbereitet werden, dass eine Entscheidungsgrundlage vorliegt und der Gesamtrat einen Beschluss fällen kann. Er erwartet daher in Bezug auf den Mittagstisch von Domenik Schuppli einen klar formulierten Antrag. Das Geschäft wird daher auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

8.1.0.5	Konzepte
325	Biodiversitäts-Projekte: Lichter Wald A + B 2015_009 Landskron

An der Sitzung vom 27. Oktober 2015 hat Benjamin Schneebeili über das geplante Projekt „Lichter Wald A+B 2015_009 Landskron“ informiert. Dieses soll im Rahmen des Förderprogrammes Biodiversität im Wald 2011 – 2020 umgesetzt werden. Unter der Voraussetzung, dass die Eigentümer der Parzellen GB-Nr. 5001, 5002, 5003, 5004 und 5005 ihre Einwilligung geben, wird das Projekt im Winter 2016/2017 durch die Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen realisiert. Die Kosten in der Höhe von CHF 22'609.-- werden durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei getragen. Ein allfälliger Ertrag wird zu Gunsten des Projektes verwendet.

Auf der gemeindeeigenen Parzelle GB-Nr. 5005 sind folgende Massnahmen geplant:

- Waldrand ökologisch aufwerten
- Einrichten von Alt- und Totholzfläche
- Förderung starker Bäume sowie anderen Biotopbäumen oder seltener Bauarten
- Freistellen seltener Arten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig der Realisierung des Projektes „Lichter Wald A+B 2015_009 Landskron“ zuzustimmen.

Richard Gschwind erkundigt sich nach dem Stand „Naturschutzreservat Flühltal. Die Bruttokosten in der Höhe von CHF 60'000.-- wurden im 2010 in die Investitionsrechnung aufgenommen. Üblicherweise werden nicht ausgeführte Projekte nach fünf Jahren aus der Investitionsrechnung gekippt. Die Hermann und Elisabeth Walder-Bachmann Stiftung hat am 24. März 2010 für die Realisierung des Projektes CHF 30'000.-- zugesichert. Die restlichen CHF 30'000.-- übernimmt der Kanton.

Bruno Benz ergänzt, dass begründet werden muss, wenn Projekte nach fünf Jahren noch nicht aufgeführt sind.

Benjamin Schneebeli wird beauftragt sich nach dem Stand dieses Projektes zu erkundigen.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
326	Genehmigung Budget 2016

Der Finanzausschuss hat an drei halbtägigen Sitzungen alle Positionen durchgesehen und kritisch geprüft, ob Abweichungen begründet und welche Investitionen verschoben werden können.

Bruno Benz erklärt, das Rechnungslegungsmodell HRM2 sei eine Weiterentwicklung des HRM1 in Anlehnung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft und die internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor. Für HRM2 wird eine vollständige und wahrheitsgemäße Übersicht nach dem „True-and-fair“-Prinzip verlangt. Aus Gründen der Transparenz und Vergleichbarkeit mit den übergeordneten Ebenen (Bund und Kantone) wurde der Detaillierungsgrad des Kontenplans ausgebaut. Neu wird die Bestandesrechnung „Bilanz“ und die Laufende Rechnung „Erfolgsrechnung“ genannt. Zudem findet ein Wechsel von der finanzwirtschaftlichen zur betriebswirtschaftlichen Zielsetzung statt.

Mit dem HRM2 werden unter anderem folgende Neuerungen eingeführt:

- detaillierterer Kontenplan
- Einführung einer Anlagebuchhaltung
- Abschreibung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgen linear nach betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer
- Gestufte Erfolgsrechnung
- Geldflussrechnung
- Erweiterung des Anhangs zur Jahresrechnung (Eigenkapitalnachweis, Rückstellungsspiegel, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Anlagespiegel)
- Finanzkennzahlen; höchste Priorität haben Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad und Zinsbelastungsanteil
- Konsolidierte Betrachtungsweise, vor allem Regierung und engere Verwaltung, sowie Rechtspflege und weitere eigenständige kantonale Behörden

Bruno Benz berichtet, dass die Abschreibungssätze für Wasserleitungen erst vor einer Woche vom Amt für Umwelt definitiv festgesetzt wurden. Ursprünglich war eine Abschreibungsdauer über 80 Jahre vorgesehen, was jedoch nach Intervenieren der Gemeinden nach unten korrigiert wurde.

In der Zwischenzeit wurde durch das Amt für Gemeinden dem Antrag des Gemeinderates, das „alte“ Verwaltungsvermögen unter der Anwendung der Härtefallregel über die Dauer von 15 Jahren abzuschreiben, stattgegeben.

Nach diesen Ausführungen geht Bruno Benz das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung nach Hauptpositionen durch. Die einzelnen Konti werden detailliert erläutert und auf Änderungen und Besonderheiten hingewiesen.

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung (Legislative und Exekutive): Die Jungbürgerfeier ist neu bei der Exekutive angegliedert.

Mit in Kraft treten des neuen Finanzausgleichs (NFA) werden die Finanzausgleichsabgaben bzw. -erstattungen aufgrund der Steuerkraft berechnet.

Bildung: Die Subvention der Lehrerbesoldung wird durch eine Schülerpauschale abgelöst. Die Kostenbeteiligung an den ZSL wird noch nach dem alten Verteilschlüssel verrechnet.

Sämtliche Abschreibungen werden direkt den jeweiligen Funktionen belastet.

Asylwesen: Die Entschädigungen für die Betreuung der Asylsuchenden, welche in der Gemeinde wohnhaft sind, werden jeweils zwei Jahre später vergütet.

Im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylsuchenden informiert Alfred Scheiwiler, dass seine Tochter Intensiv-Deutsch-Unterricht geben könnte. Bruno Benz wird klären in wie weit die Schule den Deutschunterricht abdeckt. Auf jeden Fall muss beim Kanton eine Kostengutsprache eingeholt werden.

Strassen: Aufteilung in Kantons- und Gemeindestrassen

Öffentlicher Verkehr: unter dieser Rubrik sind neu die SBB-Tageskarten enthalten.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung: Für den Werterhalt der Infrastruktur müssen Einlagen getätigt werden.

Steuererträge: Unterscheidung zwischen Gemeindesteuern natürliche Personen laufendes Jahr und Vorjahre.

Finanz- und Lastenausgleich: Aufgrund der Steuerkraft ist die Gemeinde Hofstetten-Flüh eine „Gebergemeinde“. Der Beitrag in den Finanzausgleich beläuft sich auf CHF 1'117'000.--.

Richard Gschwind erkundigt sich, ob die Entschädigung für die Verwaltungsführung der FBG kostendeckend ist. Bruno Benz erwidert, dass diese von CHF 15'000.-- auf CHF 20'000.-- angehoben worden ist. Richard Gschwind hält fest, dass diese Erhöhung letztes Jahr erfolgte. Um eine faire Rechnungsstellung vorzulegen benötige man den Aufwand den unsere Verwaltung für die FBG aufbringt. Diese Anzahl Stunden für die Berechnung liege aber nicht vor. Bruno Benz räumt ein, dass der in Rechnung gestellte Betrag vermutlich zu tief sei.

Die Artengliederung erfolgt neu in Sachgruppen. Diese werden zur Konsolidierung und Berechnung von Kennzahlen benötigt.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2016 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'531'700.-- geplant.

Von der Gemeindeversammlung sind folgende Investitionen separat zu genehmigen:

- ein Bruttokredit über CHF 1'140'000 für den Ersatz der Wasserleitung, Talstrasse, Flüh
- ein Bruttokredit über CHF 259'000 für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung, Talstrasse, Flüh
- ein Bruttokredit über CHF 740'000 für den Ersatz der Wasserleitung, Im Wygärtli, Hofstetten
- ein Bruttokredit über CHF 300'000 für die Strassensanierung, Im Wygärtli, Hofstetten
- ein Bruttokredit über CHF 125'000 für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung, Im Wygärtli, Hofstetten

Im Weiteren sind unter folgenden Rubriken Gelder für Investitionen zu genehmigen.

Mehrzweckgebäude Mammut:

Für die Sanierung der Giebelfassade West, der Feuerwehrtore und die Holzunterseite sind CHF 60'000 berücksichtigt.

Bildung / ZSL:

Gemäss Budget ZSL 2016 werden für diverse Gebäudesanierungen CHF 220'000 eingestellt.

Bildung / Schulanlagen:

Für den Umbau und Sanierung der Aussenanlagen der Kindergärten in Flüh und Hofstetten werden CHF 70'000 budgetiert.

Kantonsstrassen:

Hofstetterstrasse – Knoten Höhenweg/Sternenbergstrasse: Zusatzkredit in der Höhe von CHF 3'400 (Gemeindeanteil)

Gemeindestrassen:

Für die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für das Kommunalfahrzeug Kubota sind CHF 140'000 berücksichtigt.

Öffentlicher Verkehr:

Für die Erstellung einer Busstation Hofstetterstrasse (Süd) wird ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 10'000 aufgenommen.

Wasserversorgung:

Berücksichtigt sind bei der Wasserleitung Sternenbergstrasse für Massnahmen aus dem GWP CHF 10'000. Für Ultraschall-Wasserzähler werden CHF 97'000 eingestellt. Ebenso werden für die Verkleinerung der Hydrantenabstände CHF 149'000 aufgenommen.

Abwasserbeseitigung:

CHF 75'000 werden für die notwendigen Kanalsanierungen und -ersatz gemäss Prioritätenliste GEP berücksichtigt.

Friedhof:

Für die Sanierung der Stützmauer Nord werden CHF 90'000 aufgenommen.

Gewässerverbauung:

Veranschlagt wird ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 14'000 für die Umsetzung der Gefahrenkarte.

Restaurant Bergmatten:

Ausgewiesen werden Kosten in der Höhe von CHF 208'000 für die Übernahme des Saalanbaus durch die Gemeinde

Im Anschluss an die Erläuterungen von Bruno Benz lässt Richard Gschwind über das vorliegende Budget und die entsprechend integrierten Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung abstimmen.

Beschlüsse:

Der Rat beschliesst einstimmig im Sinne eines Antrags an die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015,

1. die Erfolgsrechnung 2016 mit einem Gesamtaufwand von CHF 17'622'100.--, einem Gesamtertrag von CHF 17'509'600.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 112'500.-- zu genehmigen
2. die Investitionsrechnung 2016 mit Ausgaben von CHF 4'880'700.--, Einnahmen von CHF 1'349'000.-- und einer Nettoinvestition von CHF 3'531'700.-- zu genehmigen
3. die Spezialfinanzierungen
Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'300.--
Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'900.--
Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'400.--
zu genehmigen.
4. kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
5. den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 119% und für juristische Personen auf 100% der 100%-digen Staatssteuer festzusetzen.
6. die Feuerwehrabgabe auf 8% der 100%-digen Staatssteuer festzusetzen: Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

0.1.1.0	Einberufung
327	Gemeindeversammlung

Beschluss:

Die Budgetgemeinde wird auf den 15. Dezember 2015, 19.30 Uhr, mit folgenden Traktanden einberufen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung der Bauabrechnung für die Objekte Neubau Primarschulhaus Hofstetten, Photovoltaikanlage, Umgebung Mammutareal und Skateanlage sowie eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 142'085.--
4. Genehmigung der Bauabrechnung Garderobengebäude Chöpfli sowie eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 112'720.--
5. Talstrasse, Flüh
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'140'000.-- (netto CHF 980'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 259'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
6. Im Wygärtli, Hofstetten
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 740'000.-- (netto CHF 470'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 300'000.-- für die Strassensanierung
 - c) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 125'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
7. Genehmigung Budget 2016:
8. Verschiedenes

Die Versammlung findet in der Aula des Primarschulhauses, Bünweg 4, Hofstetten, statt. Die Traktanden werden von den ressortverantwortlichen Gemeinderäten wie folgt präsentiert:

Traktandum 1:	Richard Gschwind		5'
Traktandum 2:	Richard Gschwind		5'
Traktandum 3:	Peter Boss		10'
Traktandum 4:	Peter Boss		10'
Traktandum 5:	Marc Bönzli		15'
Traktandum 6:	Marc Bönzli		15'
Traktandum 7:	Peter Gubser	Einleitung	} 20'
	Bruno Benz	Erläuterungen	
	Richard Gschwind	Anträge	5'

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
328	Verschiedenes

- Einige Termine:
10.12.2015, 11:00 Uhr Seniorenadventsfeier
- Sportanlage Chöpfli
Peter Boss berichtet, dass bei der Sportanlage Chöpfli seit längerer Zeit ein Imbisswagen steht, welcher vom Sportclub Soleita genutzt wird. Die Bau- und Planungskommission sowie die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass dieser Anhänger nicht zonenkonform ist und daher entfernt werden muss. Entgegen der Zusicherung des Präsidenten des SCS, René Waeber, steht der Wagen immer noch auf dem Areal.
Domenik Schuppli erkundigt sich, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe den Imbisswagen dort zu belassen. Er findet es unverhältnismässig die Entfernung zu fordern, da dieser bis anhin toleriert worden sei.
Peter Boss antwortet, dem Sportclub Soleita sei klar kommuniziert worden, dass dieser Imbisswagen nur solange toleriert wird, bis das Garderobengebäude fertig gestellt ist. Der Sportclub Soleita wird nochmals schriftlich auf den Missstand hingewiesen und aufgefordert, den Imbisswagen zu entfernen. Kommt der SCS dieser Aufforderung nicht nach, wird der Wagen auf Kosten des SCS durch die Gemeinde entsorgt.
Roland Ebner betont nochmals, der Wagen sei nicht zonenkonform und müsse vom Gelände entfernt werden, damit keine Rechtsungleichheit geschaffen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 5 Ja, einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu, den Sportclub Soleita ein letztes Mal schriftlich anzumahnen und bei nicht Befolgung den Wagen auf Kosten des SCS zu entsorgen.

Im Weitern informiert Peter Boss, dass durch unsachgerechtes Verhalten die Umzäunung des Sportplatzes beschädigt wurde. Der Schaden beläuft sich auf CHF 20'000.--. Die Verursacher dieses Schadens müssen für die fachgerechte Reparatur zur Rechenschaft gezogen werden.

- SharePoint
Benjamin Schneebeli erkundigt sich, ob für den Gemeinderat ein SharePoint eingerichtet werden könnte. Die Kommission arbeite mit dieser Lösung. Zu Beginn der Legislatur wurde der Einsatz thematisiert. Damals wurde mehrheitlich gefordert, die Unterlagen in Papierform zu erhalten.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Hofstetten, 28. November 2015

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin